



Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal,
Alte Landstrasse 250

Kurz und bündig

1. Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses auf 91%

Bei einem reduzierten Steuerfuss von 91% schliesst das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 337'000 ab.

Die Steuereinnahmen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Die Grundstückgewinnsteuern sind mit CHF 11 Mio. eingeplant. Für den Finanzausgleich wird weniger budgetiert, da die Differenz der Männedorfer Steuerkraft zum kantonalen Mittel geringer wird.

Aufgrund der guten, stabilen Steuersituation ist eine Steuerfussenkung vorgesehen.

Die Aufwände nehmen vor allem bei der Bildung zu. Aber auch in den Ressorts Präsidiales und Sicherheit muss mit Kostensteigerungen gerechnet werden. In den Bereichen Steuerung und Entwicklung, Sicherheit, Sozialdienst und Asyl, Umwelt und Energie, schulergänzende Betreuung und Hausdienst sind personelle Verstärkungen notwendig. Dies führt zu entsprechenden Mehrkosten.

Minderkosten entstehen vor allem durch tiefere Energiepreise.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2024

20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250



Die ausführlichen Unterlagen können Sie unter www.maennedorf.ch/gemeindeversammlung herunterladen.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Traktandum

1. BUDGET 2025 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES AUF 91%

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Freitag, 1. November 2024, im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf.

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung berichtet der Gemeinderat über allfällige aktuelle Themen aus den Ressorts.

Der Gemeinderat

1. BUDGET 2025 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSSES AUF 91%

Didier Fatio, Ressortvorsteher Finanzen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Budget 2025 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	120'028'500
Gesamtertrag	CHF	120'365'500
Ertragsüberschuss	CHF	337'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	22'704'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	170'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	22'534'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	560'000
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	560'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	56'896'700
--	------------	-------------------

Steuerfuss		91%
-------------------	--	------------

Öffentliches Rechnungswesen (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 – HRM2)

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Arten der Gliederung:

1. Der Kontenrahmen gliedert die Finanzvorfälle nach Sachgruppen (Kostenartenplan). Der Kontenrahmen ist die verbindliche Vorgabe für den ge-

meindeeigenen Kontenplan und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Dies ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) und der Höhe bestimmter Aufwände und Erträge (z. B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

2. Der Gemeindehaushalt wird zusätzlich anhand der funktionalen Gliederung nach Aufgaben unterteilt. Dies dient der aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung lässt Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel zu. Die funktionale Gliederung und die Gliederung nach Sachgruppen sind gesamtschweizerisch einheitlich und müssen zwingend angewendet werden.
3. Darüber hinaus kann eine Gemeinde ihren Haushalt nach einer institutionellen Gliederung (Kostenstellenplan), d. h. ihrem organisatorischen Aufbau entsprechend, darstellen. Diese Gliederung richtet sich nach den besonderen politischen und betriebswirtschaftlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf verwendet die institutionelle Gliederung seit längerem und orientiert sich daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten Budgetierung, vereinfachten Kreditüberwachung und erhöhten Transparenz der Gemeinderechnung. Die institutionelle Gliederung bildet die aktuelle Organisationsstruktur ab.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt (§ 103 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Gebundene und neue Ausgaben bilden ein komplementäres Begriffspaar. Eine Ausgabe ist somit entweder eine gebundene oder eine neue Ausgabe.

Vorjahresvergleich

Als Vergleichswerte zum vorliegenden Budget 2025 dienen das Budget 2024 und die Jahresrechnung 2023.

Übersicht	B2025	B2024	R2023
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	337'000	-230'000	2'576'013
Gesamtaufwand	-120'028'500	-118'934'700	-119'977'595
Gesamtertrag	120'365'500	118'704'700	122'553'608
Ausgewählte Positionen:			
Steuerertrag Rechnungsjahr (Ordentliche Steuern)	51'776'000	53'322'000	52'493'595
Steuerertrag früherer Jahre (Ordentliche Steuern)	6'290'000	4'950'000	8'180'581
Grundstückgewinnsteuern	11'000'000	9'000'000	11'127'748
Finanzausgleich	-5'739'000	-6'390'000	-9'595'462
Einlage finanzpolitische Reserve	0	0	-1'600'000
Personalaufwand	-29'359'400	-27'980'100	-26'107'453
Abschreibungen/Wertberichtigungen	-8'332'900	-7'844'600	-7'922'783
Investitionen Verwaltungsvermögen (netto)	-22'534'000	-27'523'000	-14'284'040
Ausgaben Verwaltungsvermögen	-22'704'000	-27'673'000	-18'903'009
Einnahmen Verwaltungsvermögen	170'000	150'000	4'618'969
Investitionen Finanzvermögen (netto)	-560'000	-210'000	1'704'938
Ausgaben Finanzvermögen	-560'000	-210'000	-45'464
Einnahmen Finanzvermögen	0	0	1'750'402
Selbstfinanzierungsgrad in %	37%	29%	91%
Selbstfinanzierungsgrad (5-Jahresschnitt)	65%	64%	98%
Selbstfinanzierung in CHF	8'358'400	7'870'100	12'969'025
Investitionsanteil	17%	21%	15%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000	15'000'000	13'731'309
Eigenkapitalquote	66%	62%	55%
Eigenkapital in CHF (ohne Spezialfinanzierung)	128'825'000	120'352'000	124'316'845
Anzahl Einwohner	11'850	11'525	11'662
Steuerfuss (%)	91%	93%	93%
Steuerkraft pro Einwohner (CHF)	5'373	5'419	5'707
Steuerkraft – Kantonales Mittel (CHF)	4'250	4'200	4'096
Einfache Staatssteuer pro Einwohner (CHF)	4'801	4'975	4'840

Zusammenfassung

Aufgrund der aktuellen Fakturierung der Steuern bei natürlichen und juristischen Personen und der Prognose für 2024 wird weiterhin von einer stabilen wirtschaftlichen Situation und stabilen Steuereinnahmen ausgegangen. Die Netto-Steuererträge liegen mit CHF 58.42 Mio. um CHF 0.06 Mio. über dem Budget 2024 und um CHF 3.43 Mio. unter der Rechnung 2023.

Für die Grundstückgewinnsteuern sind CHF 11 Mio. eingeplant, dies sind CHF 2 Mio. mehr als im Vorjahresbudget und leicht weniger als im Abschluss 2023.

Aufgrund der guten, stabilen Steuersituation ist eine Steuerfussenkung von 93% auf 91% budgetiert.

Da die Differenz der Männedörfler Steuerkraft zum Kantonalen Mittel voraussichtlich kleiner wird, sinken die Ausgaben für den Finanzausgleich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 0.65 Mio. auf CHF 5.74 Mio. Die Steuerprognosen stützen sich auf die Fakturierung, die aktuellen Wirtschaftsprognosen und die Empfehlungen des Kantons.

Die Investitionen sind mit CHF 22.53 Mio. tiefer eingeplant als im Vorjahr (Budget 2024 CHF 27.52 Mio.). Die grössten Investitionsausgaben sind für die Sport- und Freizeitanlage Widenbad, den Wohnraum für Asyl, die Teilsanierung der Schule Hasenacker und das Reservoir Berg vorgesehen.

Die Kosten steigen wiederum in Bereichen, die nicht oder kaum beeinflusst werden können. Es ist vor allem mit Ausgabensteigerungen im Bereich der Bildung zu rechnen. In den Fachbereichen Präsidiales sowie Steuerung und Entwicklung sind personelle Verstärkungen notwendig, dies führt zu entsprechenden Mehrkosten. Im Ressort Infrastruktur ist zusätzlich noch der Anteil für die Klimastrategie eingeplant. Im Ressort Gesellschaft wird über alles mit gleichbleibenden Kosten gerechnet. Minderkosten entstehen bei der wirtschaftlichen Hilfe und bei der ambulanten Pflege, dem gegenüber steigen die Kosten im Asylwesen und durch höhere Heimkostenpauschalen bei Kinder- und Jugendheimen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
PRÄSIDIALES	5'230'800	1'996'300	4'855'800	1'920'700	4'340'014	1'780'189
Nettoergebnis		3'234'500		2'935'100		2'559'825
SICHERHEIT	4'997'800	1'387'100	4'825'800	1'330'100	4'655'719	1'325'679
Nettoergebnis		3'610'700		3'495'700		3'330'041
FINANZEN	10'262'200	73'972'400	10'758'700	71'659'900	16'179'964	77'979'995
Nettoergebnis	63'710'200		60'901'200		61'800'032	
GESELLSCHAFT	25'281'400	10'497'800	24'403'800	9'536'000	24'042'153	9'639'618
Nettoergebnis		14'783'600		14'867'800		14'402'535
INFRASTRUKTUR	40'063'000	27'141'100	41'560'500	28'996'300	39'130'706	26'603'258
Nettoergebnis		12'921'900		12'564'200		12'527'448
HOCHBAU	1'218'800	300'000	1'068'500	303'000	984'167	266'360
Nettoergebnis		918'800		765'500		717'807
BILDUNG	32'974'500	5'070'800	31'461'600	4'958'700	30'644'872	4'958'509
Nettoergebnis		27'903'700		26'502'900		25'686'363
Aufwandüberschuss				230'000		
Ertragsüberschuss		337'000				2'576'013
Total	120'365'500	120'365'500	118'934'700	118'934'700	122'553'608	122'553'608

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2025 bei Aufwendungen von CHF 120.03 Mio. und Erträgen von CHF 120.37 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.34 Mio., der dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Das Budget 2024 wies einen Aufwandüberschuss von CHF 0.23 Mio. aus.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben Energieversorgung, Wasserversorgung, Seewasserwerk, Abwasserentsorgung inklusive Kläranlage und Abfallbewirtschaftung betragen die Aufwendungen im Budget 2025 gesamthaft CHF 22.48 Mio. Bei Erträgen von CHF 22.20 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss (Verlust) von total CHF 0.28 Mio. (Budget 2024 Ertragsüberschuss von CHF 0.24 Mio.). Das Ergebnis wird den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten zugeteilt.

Die Personalkosten steigen durch die zusätzlichen Stellen und die Lohnentwicklung. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt vor allem durch die tieferen

Beschaffungskosten für Energie ab. Der Transferaufwand erhöht sich wegen den höheren Zahlungen an den Kanton für die kantonalen Lehrpersonen, den höheren Beiträgen an Gymnasien und den steigenden Kosten bei der Sonderschulung.

Die Entgelte nehmen vor allem infolge der tieferen Energiepreise ab. Die Transfererträge sinken, da die Verrechnung des Seewasserwerks neu unter Entgelten und nicht mehr unter Transferertrag budgetiert sind.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Sachgruppen)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	120'028'500		118'934'700		119'977'595	
Personalaufwand	29'359'400		27'980'100		26'107'453	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'686'600		28'891'500		26'270'270	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'275'200		7'790'200		7'865'111	
Finanzaufwand	481'800		549'800		1'339'528	
Einlagen Fonds/ Spezialfinanzierungen	129'100		389'300		1'281'729	
Transferaufwand	50'346'500		49'957'200		51'928'818	
Durchlaufende Beiträge	78'000		100'000		54'400	
Finanzpolitische Reserve	0		0		1'600'000	
Interne Verrechnungen	3'671'900		3'276'600		3'530'286	
Ertrag		120'365'500		118'704'700		122'553'608
Fiskalertrag		69'629'500		67'575'500		73'146'726
Regalien und Konzessionen		67'000		67'000		66'976
Entgelte		29'274'700		29'444'200		27'767'245
Übrige Erträge		425'200		488'100		392'632
Finanzertrag		1'756'100		1'800'500		2'347'171
Entnahmen Fonds/ Spezialfinanzierungen		440'600		133'800		411'500
Transferertrag		15'022'500		15'819'000		14'836'673
Durchlaufende Beiträge		78'000		100'000		54'400
Interne Verrechnungen		3'671'900		3'276'600		3'530'286
Aufwandüberschuss				230'000		
Ertragsüberschuss		337'000				2'576'013
Total	120'365'500	120'365'500	118'934'700	118'934'700	122'553'608	122'553'608

Selbstfinanzierung

B2025

B2024

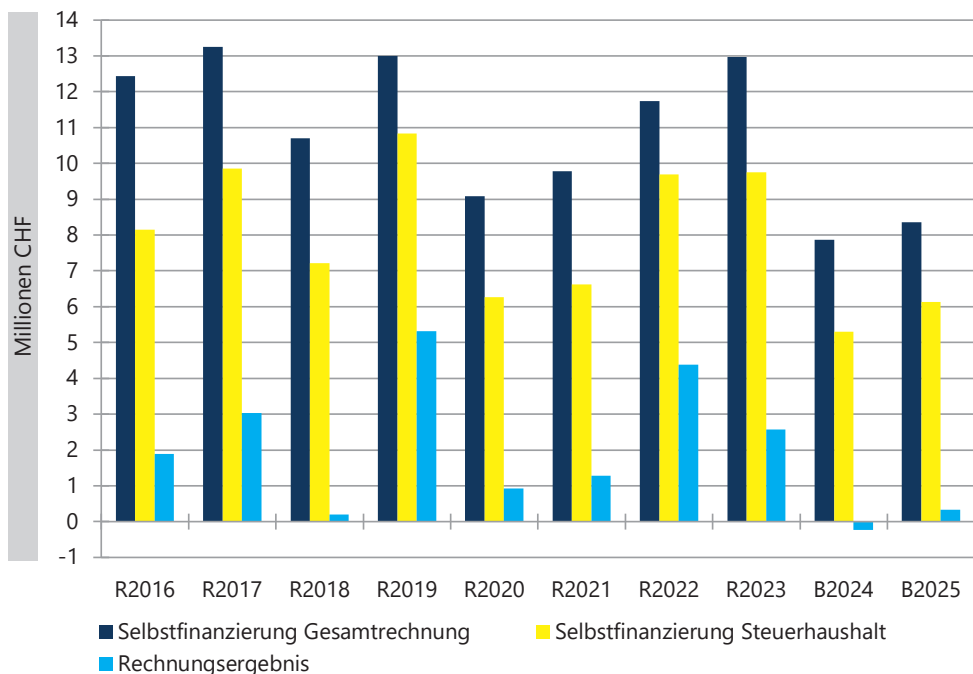
• Gesamtrechnung	CHF 8.36 Mio.	CHF 7.87 Mio.
• Steuerfinanzierter Bereich	CHF 6.13 Mio.	CHF 5.30 Mio.
• Eigenwirtschaftsbetriebe	CHF 2.23 Mio.	CHF 2.57 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Die grössten Investitionen 2025 im Steuerhaushalt sind der Baubeginn der Sport- und Freizeitanlage Widenbad, die Erstellung von Asyl-Wohnraum und die Teilsanierung der Schule Hasenacker. Im Gebührenhaushalt schlagen das Reservoir Berg, die Einführung des Smart Meterings, die Sanierung der Trafostation Asylstrasse sowie der Ersatz von Stromkabeln und Wasserleitungen zu Buche.

Für 2025 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 37% erwartet. Der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich beträgt 38%, für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 34%.

Entwicklung Rechnungsergebnis und Selbstfinanzierung



Veränderung des Nettoaufwands

Im Budget 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.34 Mio. gerechnet. Für das Rechnungsjahr 2024 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 0.23 Mio. geplant.

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2024 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (*Auflistung ist nicht abschliessend*):

Ressort / Bereich	- = Mehraufwand/Minderertrag + = Mehrertrag/Minderaufwand	Mio. CHF B25/B24
Präsidiales		
zusätzliche Lehrstellen und Mehrkosten beim Sozialstellenpool, um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken		-0.10
zusätzliches Personal bei den Fachbereichen Präsidiales und Steuerung & Entwicklung infolge Zunahme der Fülle der Arbeit und der Komplexität		-0.18

Sicherheit

Mehrkosten beim Friedhof- und Bestattungswesen	-0.01
höhere Ausgaben für Feuerwehr und Seerettungsdienst	-0.04
höhere Kosten bei der Kommunalpolizei	-0.06

Finanzen

höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern aufgrund der aktuellen Entwicklung	2.00
tieferer Ressourcenausgleich infolge kleinerer Differenz der Steuerkraft der Gemeinde Männedorf zum Kantonalen Mittel	0.65
geringere Zins-/Finanzierungskosten	0.09
leicht höhere Steuereinnahmen trotz reduziertem Steuerfuss, da auch Erträge aus den Vorjahren erwartet werden	0.06
höhere Dividende der ZKB	0.01

Gesellschaft

weniger Klienten in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe durch Ablösung (berufliche Integration, IV-Massnahmen, etc.)	0.26
Minderkosten ambulante Pflege (v. a. bei der Spitex Zürichsee)	0.14
Mehrkosten bei der frühen Förderung	-0.02
höhere Alimentenbevorschussung	-0.02
Mehraufwendungen beim Kindes- und Erwachsenenschutz	-0.02
zusätzliche Ausgaben durch die höhere Pauschale für Heimkosten und Familienhilfe	-0.04
höhere Kosten im Asylbereich infolge Kontingenterhöhung	-0.16

Infrastruktur

weniger Aufwendungen für Studien im Immobilien-Bereich	0.18
geringere Aufwendungen beim Betrieb der Schul- und Verwaltungsliegenschaften wegen tieferen Energiekosten	0.08
höherer Baurechtszins Seestrasse 152 aufgrund des Vertrags	0.07

zusätzlicher Aufwand für Neophytenbekämpfung	-0.03
Sanierung Zaun bei Familiengärten	-0.03
Ausbaggerung Seegrund beim Sprungturm Strandbad	-0.03
höhere Unterhaltskosten bei Parkanlagen, Haaben und Häfen	-0.08
zusätzliches Personal in der Stabsstelle Umwelt & Energie	-0.10
geringere Verrechnung an Gebührenhaushalte	-0.10
höhere Abschreibungen für Strassen und zusätzliche Unterhaltskosten für Strassenreinigung/Winterdienst	-0.11
Klimastrategie – Massnahmenplan (GV vom 21. Oktober 2024)	-0.20

Hochbau

geringere Anwalts- und Prozesskosten	0.01
Neuerstellung des kommunalen Inventars einstweilig schützenswerter Bauten und Anlagen	-0.04
Beitrag an die Sanierung denkmalgeschützter Bauten	-0.05
Beteiligung an der Planung des Bahnhofs Uetikon a. S., da die Hälfte des Bahnhofgebiets auf Männedorfer Boden liegt	-0.08

Bildung

Kindergarten – höherer Bedarf an kommunalen Aushilfen, Vikariaten und Lehrpersonen	-0.10
Unterstufe – Mehrkosten bei den kantonalen Lehrpersonen infolge Lohnentwicklung, Dienstaltersgeschenken und Vikariaten	-0.10
Mittelstufe – zusätzlicher Bedarf an kommunalen Aushilfen, Lehrpersonen und Vikariaten sowie Rotationsverlust durch Personalwechsel bei den kantonalen Lehrpersonen	-0.24
Oberstufe – Rotationsverlust durch Personalwechsel bei den kantonalen Lehrpersonen und zusätzliche Kosten für Sprachschulbesuche von Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse	-0.07
Sonderschulung – Zunahme von integrierten Sonderschulungen in der Regelschule (ISR), zusätzliche Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen und höhere Transportkosten	-0.35

Schülerclubs – Mehrkosten, da eine weitere Zunahme der Anmeldungen erwartet wird	-0.26
Kindertagesstätten – Mehreinnahmen durch Tarifierhöhungen	0.07
Schulsozialarbeit – Einführung Konzept Schulinsel	-0.11
Gymnasium – höhere Entschädigungen, da die Anzahl Schülerinnen und Schüler steigt	-0.23
12. Schuljahr – tiefere Kosten, da weniger Schülerinnen und Schüler	0.04
Hausdienst – neu drei Lernende, zusätzliche Ausgaben für Elektrogeräte-Kontrolle und Ersatz von Waschmaschinen und Trockner	-0.06

Steuereinnahmen

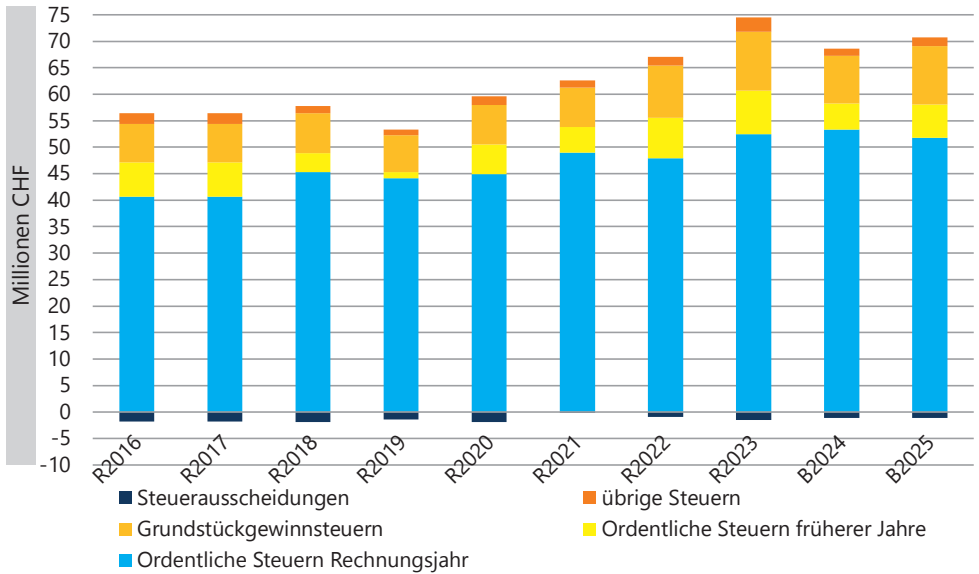
Der Steuerfuss lag von 2013 bis 2022 bei 95%, seit 2023 beträgt der Steuerfuss 93%. Im vorliegenden Budget ist eine weitere Senkung des Steuerfusses auf 91% eingeplant.

Die Gemeinde Männedorf verzeichnet seit 2015 – mit Ausnahme des Jahrs 2019 – einen Anstieg des Steuerertrags. Für die natürlichen Personen liegt die aktuelle Fakturierung im Jahr 2024 unter dem Niveau von 2023. Bei den juristischen Personen zeichnet sich 2024 eine Zunahme der Steuern gegenüber 2023 ab. Für 2025 wird auf Basis der aktuellen Fakturierung budgetiert. Zusätzlich wird mit einem leichten Wachstum gerechnet.

Im Budget 2025 wird eine Einfache Staatssteuer von CHF 56.90 Mio. (Budget Vorjahr CHF 57.33 Mio.) eingeplant. Daraus resultieren bei einem Steuerfuss von 91% Einnahmen von CHF 51.78 Mio. (Budget Vorjahr CHF 53.32 Mio. bei einem Steuerfuss von 93%) an Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs. Die Vermögens-, respektive Kapitalsteuern sind auf dem Niveau der aktuellen Fakturierung eingeplant. Die übrigen Steuern sind schwierig abzuschätzen, weshalb bei deren Berechnung mehrheitlich auf fünfjährige Durchschnittswerte abgestellt wird.

Bei den Grundstücksgewinnsteuern wird weiterhin ein hoher Ertrag erwartet. Aufgrund der bekannten Projekte und der Erfahrung aus den vergangenen Jahren wird mit Grundstücksgewinnsteuern von CHF 11 Mio. (Budget Vorjahr CHF 9 Mio.) gerechnet.

Entwicklung der Steuererträge



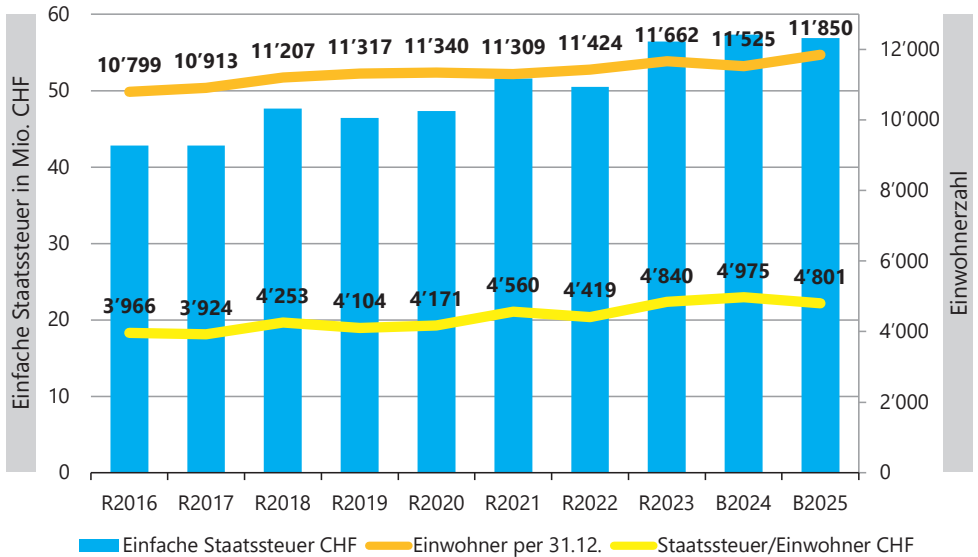
Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge einzelner Steuerarten.

Steuerkraft

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete in den vergangenen Jahren einen Anstieg des Steuerertrags. Basierend auf der aktuellen Fakturierung und den heutigen Prognosen werden für das Jahr 2025 tiefere Steuereinnahmen als im Jahr 2023 erwartet. Die für 2025 eingeplanten Steuern liegen aber über dem Niveau von 2022 und ganz leicht über dem Budget 2024.

Dadurch, dass die Steuerkraft in Männedorf weniger stark steigt als das kantonale Mittel, sinkt die Differenz dazwischen. Dies führt zu einer tieferen Abschöpfung durch den Finanzausgleich. Für 2025 ist ein Finanzausgleich von CHF 5.74 Mio. (Budget Vorjahr CHF 6.39 Mio.) budgetiert.

Entwicklung der Steuerkraft



Grafik zeigt die Steuerkraft im Vergleich zum Bevölkerungszuwachs.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 2025 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 22.53 Mio. auf sehr hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 15.93 Mio. beträgt. Darin enthalten sind CHF 5 Mio. für die Sport- und Freizeitanlage Widenbad, der Wohnraum Asyl mit CHF 4.60 Mio. und die teilweise Sanierung der Schule Hasenacker mit CHF 1.35 Mio.

Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 0.56 Mio. (Vorjahr CHF 0.21 Mio.) eingeplant.

In den gebührenfinanzierten Bereichen betragen die Nettoinvestitionen 2025 CHF 6.60 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 2.84 Mio., Wasserversorgung CHF 2.59 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 1.01 Mio., Entsorgung CHF 0.16 Mio.).

**Investitions-
rechnung
nach Ressorts**
(Institutionelle
Gliederung)

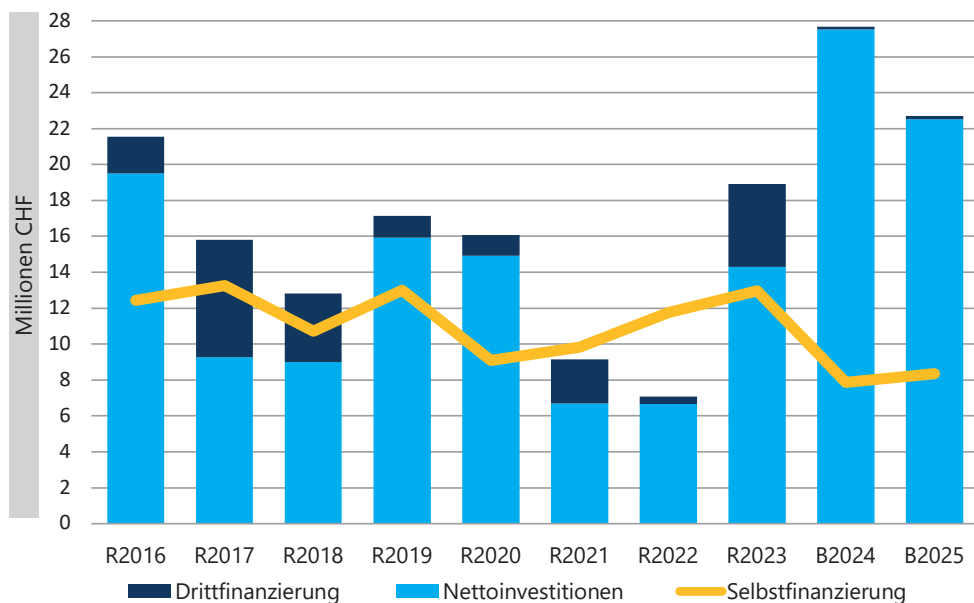
	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
PRÄSIDIALES	608'000		577'000		279'512	
Nettoergebnis		608'000		577'000		279'512
INFRA- STRUKTUR	22'054'000	170'000	26'976'000	150'000	18'541'223	4'618'969
Nettoergebnis		21'884'000		26'826'000		13'922'254
HOCHBAU	42'000		120'000		82'274	
Nettoergebnis		42'000		120'000		82'274
ABSCHLUSS	170'000	22'704'000	150'000	27'673'000	4'618'969	18'903'009
Netto- investitionen	22'534'000		27'523'000		14'284'040	
Total	22'704'000	22'704'000	27'673'000	27'673'000	18'903'009	18'903'009

Die 25 grössten Investitionen betreffen im Jahr 2025 folgende Projekte **Mio. CHF**

Sport, Spiel, Freizeit	Sport- und Freizeitanlage Widenbad	5.00
Immobilien	Wohnraum Asyl: Projektierung und Realisierung	4.60
Schule	Schule Hasenacker: Sanierung Lüftung, WC, Turnhalle	1.35
Wasser	Reservoir Berg	1.24
Strom	Smart Metering	0.68
Strom	Sanierung/Erweiterung Trafostation Asylstrasse	0.67
Strassen	Bergstrasse (Seestrasse bis Glärnischstrasse)	0.58
Gewässer	Saurenbach: Abschnitt Süd/Süd	0.50
Schule	Alte Landstrasse 239: Planung Multifunktionales Schulgebäude	0.50
Schule	Sportplatz Hasenacker	0.48
Wasser	Brähenstrasse (Villa Sosta - Kühgasse)	0.34
Strassen	Brähenstrasse (Villa Sosta - Kühgasse)	0.31
Strassen	Öffentliche Beleuchtung: Sanierung/Erneuerung auf LED	0.31
Immobilien	Seestrasse 80: Villa Alma Hauptgebäude	0.25

Strom	Brähenstrasse (Villa Sosta – Kühgasse)	0.22
Strom	Trafostation Boldern: Ersatz Mittelspannungsanlage	0.22
Strassen	Ersatz Kommunalfahrzeug	0.22
Immobilien	Hafen, Seeufer: Projekt ökologische Ausgleichsflächen	0.20
Sport, Spiel, Freizeit	Scheibenstand: Ersatz Trefferanzeige	0.20
Abwasser	ARA Weiern/ARA Meilen: Projektierung	0.20
Sport, Spiel, Freizeit	Spielplatz Saurenbach	0.18
Immobilien	Dorfstrasse 15: Wohnhaus (Balkone Südostfassade)	0.18
Entsorgung	Behälter/Sammelstelle	0.16
Immobilien	Seestrasse 214: Wohnhaus (Projektierung)	0.16
Strom	Photovoltaikanlagen	0.15

Entwicklung Bruttoinvestitionen



Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil "Drittfinanzierung" (z. B. Subventionen, Gebühren).

Personalentwicklung Verwaltungs- und Betriebspersonal

Stellenplan

Der Stellenplan umfasst die kommunalen Stellen ohne Lehrpersonen, Mitarbeitende im Stundenlohn, Praktikanten und Lernende.

Abteilung	Gültiger Stellenplan (Stellenprozente)	Budgetierter Stellenplan 2025 (Stellenprozente)
Steuerung und Entwicklung	1'200.0	1'260.0
Präsidiales und Sicherheit	870.0	930.0
Finanzen	2'085.0	2'040.0
Gesellschaft	1'070.0	1'140.0
Infrastruktur und Hochbau	5'642.0	5'742.0
Total Gemeindeverwaltung	10'867.0	11'112.0
Gesamtleitung/Schulverwaltung	774.0	754.0
Bibliothek	220.0	220.0
Hausdienst	1'560.0	1'585.0
Familien- und schulergänzende Betreuung	3'807.8	3'970.8
Musikschule, Schulleitung	70.0	70.0
Fachstelle Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit	340.0	330.0
Logopädie	240.0	240.0
Psychomotorik	108.0	108.0
DaZ	329.0	331.0
Schulassistenzen	700.0	700.0
Total Bildung (ohne Lehrpersonal)	8'148.8	8'308.8
TOTAL Gemeinde	18'945.8	19'350.8

Stellenveränderungen (zum gültigen Stellenplan)

Für 2025 sind 430 Stellenprozent mehr als im gültigen Stellenplan budgetiert. Dies stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich	Abteilung	Stellen %	in CHF
Steuerung und Entwicklung	Steuerung u. Entwicklung	+60%	+67'200
Präsidiales	Präsidiales und Sicherheit	+60%	+67'200
Sozialdienst und Asyl	Gesellschaft	+50%	+54'700
Jugend und Familie	Gesellschaft	+20%	+16'800
Umwelt und Energie	Infrastruktur und Hochbau	+80%	+67'200
Gesamtleitung und Schulverwaltung	Bildung	-20%	-48'000
Familien- u. schulergänzende Betreuung	Bildung	+163%	+185'000
Fachstelle Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit	Bildung	-10%	-13'000
DaZ	Bildung	+2%	+3'200
Hausdienst	Bildung	+25%	+23'000
Total		+430%	+423'300

Interne Verschiebungen

Fachbereich	Abteilung	Stellen%
Rechnungswesen	Finanzen	-20%
Alter und Sozialversicherungen	Gesellschaft	-10%
Sozialdienst und Asyl	Gesellschaft	+10%
Dienste und Kommunikation	Infrastruktur und Hochbau	+20%
Total interne Stellenplanverschiebungen		0%

Steuerung und Entwicklung

In den vergangenen Jahren zeigte sich zunehmend, dass das Aufgabenspektrum der Funktion der/des Gemeindeschreiberin/es umfangreicher und zeitintensiver geworden ist. Die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen haben zugenommen und an Komplexität gewonnen. Insbesondere kamen immer mehr administrative Arbeiten dazu, was per se nicht der Aufgabe dieser Funktion ent-

spricht. Die beantragten Stellenprozente werden die Funktion Gemeindeschreiber/in entlasten und mehr Ressourcen für die eigentlichen Aufgaben schaffen.

Präsidiales und Sicherheit

Die Fülle der Arbeiten bei der Abteilungsleitung Präsidiales und Sicherheit hat deutlich zugenommen. Die Funktion ist zunehmend mit vielen administrativen und nicht in das Aufgabengebiet dieser Funktionen fallenden Aufgaben belastet. Zusätzlich hat die Komplexität des Aufgabengebiets der Präsidialabteilung zugenommen und Themengebiete, wie beispielsweise die Kommunikation, der Datenschutz und die Weiterentwicklung der Digitalisierung haben an Bedeutung gewonnen. Ebenso sind die Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder stark gestiegen, was immer öfters vertiefte Abklärungen erfordert. Die beantragten Stellenprozente werden die Abteilungsleitung Präsidiales und Sicherheit entlasten und mehr Ressourcen für die eigentlichen Aufgaben schaffen.

Finanzen

Der Fachbereich Rechnungswesen deckt Tätigkeiten im Umfang von 20 Stellenprozente für die Stabsstelle Dienste und Kommunikation / Abteilung Infrastruktur und Hochbau ab. Diese werden im Stellenplan neu korrekt unter der Abteilung Infrastruktur und Hochbau ausgewiesen. Aufgrund von gut eingeführten Prozessen im Bereich Rechnungswesen kann die Stellenplan-Budgetierung um 20 Stellenprozente tiefer vorgenommen werden.

Gesellschaft

Nach dreimaliger Erhöhung im Zuge des Ukrainekriegs und infolge weiterer Flüchtlingsströme, beträgt das Asylkontingent im Kanton Zürich seit Mitte 2024 rund 1.6% bzw. 185 Personen für Männedorf. Seit April 2022 entspricht dies in der Gemeinde Männedorf einer Zunahme von 128 Personen. Die einzige in diesem Zusammenhang stehende Stellenplanerweiterung wurde per 1. Januar 2024 um 20% gesprochen. Um die zusätzlichen Personen adäquat zu betreuen und zu integrieren, werden zusätzlichen Ressourcen benötigt.

Das Familienzentrum Männedorf erfreut sich wachsender Beliebtheit (2022: 6'361 Besuchende, wobei bis Februar Covid-Einschränkungen; 2023: 8'486 Besuchende) und soll nun gestärkt werden. Die bisher 50 Stellenprozente der Betriebsleitung werden um 20 Stellenprozente erhöht. Dabei wird das Familienzentrum zukünftig in einem Co-Leitungsmodell (40%; 30%) geführt, um bei Arbeitsausfällen den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Zur Transparenz der Kosten erfolgt eine Umschichtung im Stellenplan um 10%. Dabei werden Tätigkeiten im Umfang von 10% aus dem Fachbereich Alter und Sozialversicherungen heute schon durch den Fachbereich Sozialdienst und Asyl abgedeckt.

Infrastruktur und Hochbau

Die Stabsstelle Umwelt und Energie wurde für 2024 mit 100% bewilligt. Die Übernahme der Aufgaben von der ehemaligen Stelle Umwelt und Landschaft (80%) hat gezeigt, dass der Aufgabenumfang sehr umfangreich ist und sinnvollerweise mit den Aufgaben rund um die Erarbeitung der Klimastrategie ergänzt wird. Das Projekt zur Erarbeitung einer Klimastrategie 2040, herausgehend aus der Gemeindestrategie 2032, wurde der Gemeindeversammlung im Herbst 2024 mit rund 50 Massnahmen und einem entsprechenden Rahmenkredit beantragt. Die vorliegende Stellenplanerhöhung dient als Unterstützung für dessen Umsetzung. Einerseits geht es um die Koordination und Auftraggeberrolle einzelner Massnahmen und andererseits wird mit dieser Stelle als Fachspezialist/in Umwelt und Energie die Stabsstellenleitung über eine Stellvertretung verfügen.

Bildung

Gesamtleitung/Schulverwaltung

Im Budget der Schulverwaltung fällt der Fachbereich «Erwachsenenbildung» weg (20%). Dieser wurde per 31. Juli 2024 aufgehoben (Schulpflegebeschluss vom 11. März 2024, GR-Beschluss vom 10. April 2024). Neben dem Lohn der Fachbereichsleitung fallen auch die Kosten der Kursleiterinnen weg.

Familien- und schulergänzende Betreuung

In der schulergänzenden Betreuung steigt die Nachfrage an Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2024/2025, was einen erhöhten Personalbedarf zur Folge hat (+143%). Erhöhung Penum Abteilungsleitung Betriebe um 20% (Beschluss Schulpflege vom 11. Dezember 2023).

Hausdienst

Im Fachbereich Hausdienst werden verschiedene Pensen angepasst. Daraus resultiert eine leichte Erhöhung von insgesamt 25%. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus: +5% für die Reinigung «Schülerclub Gufenthalde» (neu), +10% da

nach alter Berechnung zu wenig Arbeitszeit zugeteilt wurde und +10% für den Schülerrain 15 (inkl. Wäscherei).

Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit

In der Fachstelle Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit werden für das kommende Jahr die kommunalen Stellenprozente um 10% tiefer angesetzt.

Logopädie, Psychomotorik und DaZ

Im Bereich DaZ wird von einer leichten Erhöhung der Stellenprozente von 2% ausgegangen (vor allem im Bereich Kindergarten (+13%) und Mittelstufe (+25%) wurde ein höherer Bedarf budgetiert, dahingegen resultiert ein tieferer Bedarf in der Unterstufe (-36%).

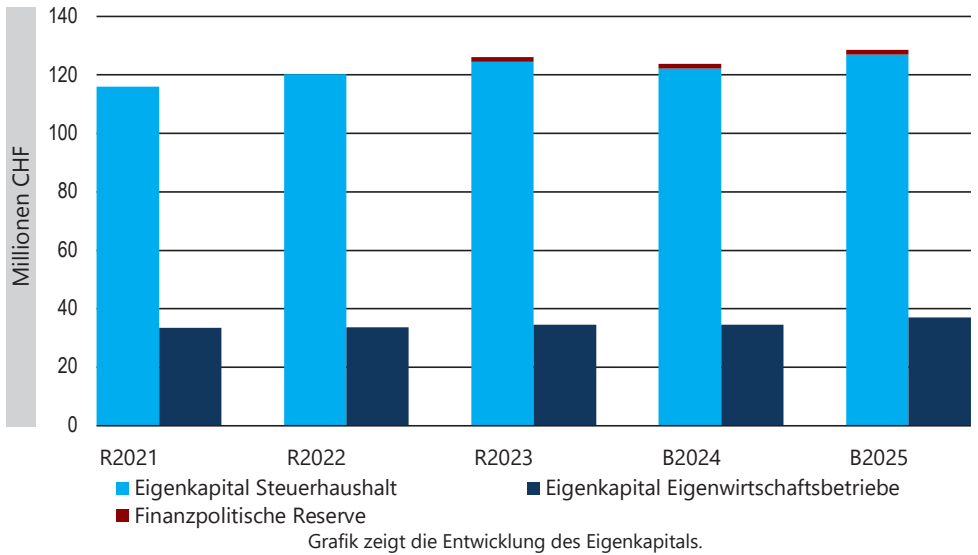
Bilanz

Das Eigenkapital (inkl. finanzpolitische Reserve) im Steuerhaushalt wies per Ende Rechnungsjahr 2023 einen Bestand von CHF 124.32 Mio. aus.

Aufgrund des prognostizierten Rechnungsergebnisses wird das Eigenkapital des Steuerhaushalts per Ende 2024 voraussichtlich CHF 128.49 Mio. betragen. Durch den für 2025 budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 0.34 Mio. wird das Eigenkapital leicht auf CHF 128.83 Mio. steigen.

Das Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe betrug Ende 2023 CHF 34.65 Mio. Per Ende 2025 ist ein Eigenkapital von CHF 35.08 Mio. budgetiert.

Entwicklung des Eigenkapitals



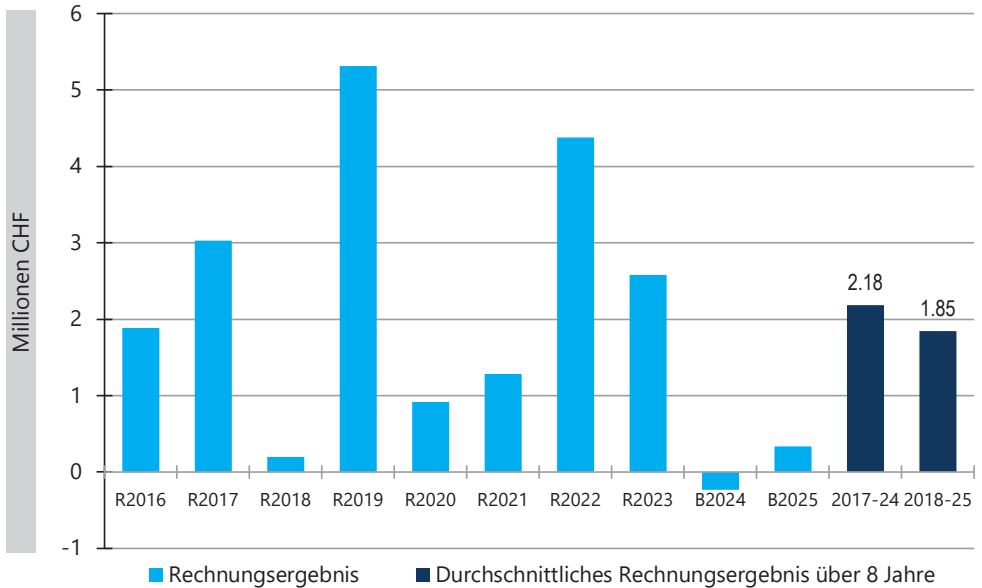
Verschuldung

Die Nettoinvestitionen übersteigen den erwarteten Cashflow. Um die laufenden und eingeplanten Investitionsprojekte finanzieren zu können, müssen die Drittschulden nicht erhöht werden. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen flüssigen Mittel. Die Verschuldung der Gemeinde Männedorf liegt Ende 2024 im Steuerhaushalt und in den Eigenwirtschaftsbetrieben unterhalb der festgelegten Schuldenobergrenze. Die finanzpolitischen Ziele werden im Budgetjahr und in den Planjahren bis 2028 eingehalten.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Die mittelfristige Stabilität des Finanzhaushalts wird mittels Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine Zeitperiode von acht Jahren sichergestellt. Für die mittelfristige Betrachtung des Rechnungsausgleichs werden die letzten sechs vergangenen Jahre, das laufende Jahr und das Budgetjahr beizogen. Als ausgeglichen gilt die Rechnung bei einem durchschnittlichen Rechnungsergebnis von CHF -0.5 Mio. bis zu CHF $+1$ Mio. über acht Jahre. Die Vorgabe ist erfüllt.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich



Die Grafik zeigt die Bemessung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs gemäss der gemeinderätlichen Richtlinie über die Finanzen vom 1. Juli 2018.

Finanzplanung 2024-2028

Eine ansprechende wirtschaftliche Entwicklung und anhaltender Einwohnerzuwachs bilden die Ausgangslage. Die direkten Steuererträge (Nachträge und Quellensteuern) dürften etwas tiefer liegen, dafür reduziert sich die Abschöpfung an den Ressourcenausgleich und die Grundstückgewinnsteuern verharren auf hohem Niveau. Verschiedene Kostenzunahmen (Bildung, etc.) belasten den Haushalt. Die Erfolgsrechnung kann, trotz einer zweiprozentigen Steuerfuss-senkung, mittelfristig ausgeglichen werden. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 35 Mio. Mit total CHF 67 Mio. ist ein sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen und im Steuerhaushalt resultiert ein Haushaltsdefizit von CHF 32 Mio. Das Nettovermögen weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von CHF 27 Mio., was einer hohen Verschuldung entspricht. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. CHF 17 Mio. zunehmen. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abfall, Wasser und Abwasser eine Tarifierhöhung ab, Strom dürfte mit tieferem Energieeinkauf günstiger werden.

Die grössten Haushalttrisiken liegen bei tieferen Grundstückgewinnsteuern, der konjunkturellen Entwicklung (v. a. Steuern und Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt wird an folgende Zielgrössen ausgerichtet:

Tragbare Verschuldung

Die Schulden sollen sich innerhalb einer tragbaren Bandbreite bewegen. Der Maximalwert steht im Verhältnis zum Zeitwert der Anlagen. Für den Gebühren- bzw. den Steuerhaushalt liegt das Maximum bei 70% bzw. 50% des Zeitwerts gemäss Anlagenbuchhaltung. Abhängig von der Höhe der Schulden wird ein Selbstfinanzierungsgrad vorgegeben. Sobald der Maximalwert zu mehr als 50% ausgeschöpft wird, muss der Selbstfinanzierungsgrad bei mindestens 75% liegen, um die Zunahme der Schulden abzubremsen. Bei über 100% Schulden müssen die Schulden reduziert werden.

Stabiler Finanzhaushalt

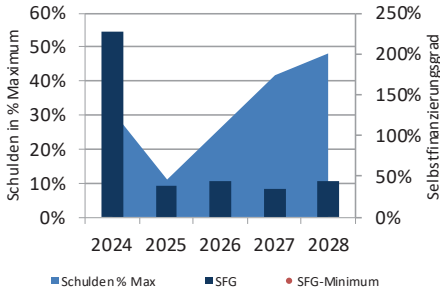
Die Erfolgsrechnungen im Steuerhaushalt sollen mittelfristig ausgeglichen sein. Für die Berechnung werden zum Budgetzeitpunkt jeweils die sechs vergangenen, das laufende und das Budgetjahr einbezogen.

Nachhaltige Investitionen

Liegenschaften, Strassen und Versorgungsnetze werden systematisch unterhalten und erneuert. Der in der Planung für Unterhalt und Werterhaltung vorgesehene Betrag wird mit der statischen Erneuerungsquote (Wiederbeschaffungswert dividiert durch die kalkulatorische Lebensdauer) verglichen.

Tragbare Verschuldung

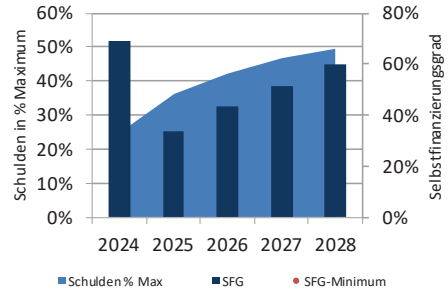
Steuerhaushalt



Die Schulden liegen aktuell bei 31% des Maximums. Bis 2025 können sie abgebaut werden, mit dem folgenden Anstieg steigen die Schulden bis 2028 wieder auf 48%. Weil die Schulden nicht über der Hälfte liegen, gibt es keine Vorgaben bezüglich Selbstfinanzierungsgrad.

Tragbare Verschuldung

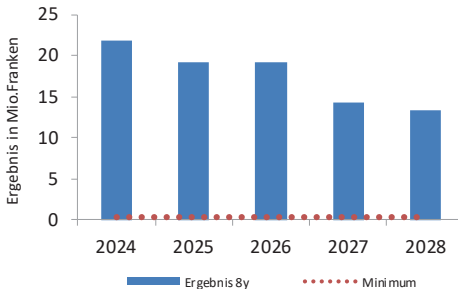
Gebührenhaushalt



Die Gebührenhaushalte zeigen gegenüber dem Steuerhaushalt noch eher geringe Schulden. Mit dem Anstieg auf knapp 50% im 2028 gibt es keine Vorgaben bezüglich Selbstfinanzierungsgrad.

Stabiler Finanzhaushalt

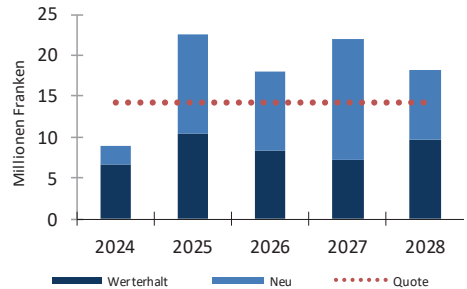
Steuerhaushalt



Die kumulierten Ergebnisse über acht Jahre sinken allmählich auf CHF 13 Mio. Dies entspricht einem jährlichen Ertragsüberschuss von ca. CHF 1.6 Mio.

Nachhaltige Investitionen

Gesamthaushalt



Die Werterhaltung liegt unter der zu erwartenden Quote. Mit ab 2025 geplanten neuen Projekten liegen die Investitionen über der statischen Erneuerungsquote.

Die finanzpolitischen Ziele werden für die fünfjährige Finanzplanperiode eingehalten.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Männedorf (RPK) hat das Budget 2025 der Gemeinde Männedorf geprüft und stellt fest, dass dieses finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt Anlass zu nachfolgenden Bemerkungen:

Resultat

Auf den ersten Blick sieht das Budget, dank eines Gewinns von CHF 0.3 Millionen, erfreulich aus.

Auf den zweiten Blick erkennt man jedoch, dass die Kosten weiterhin überproportional steigen. Auch nächstes Jahr werden nicht nur jene Aufwände steigen, die nicht oder nur beschränkt beeinflussbar sind, wie Pflegekosten oder die Bildung, sondern auch die Kosten im Bereich Personal wachsen vor allem auf Seite Schule, aber auch in der Verwaltung zu schnell im Verhältnis zur Teuerung. Die RPK erwartet deshalb von Gemeinderat, Schule und Verwaltung grosse Zurückhaltung bei der Umsetzung des bewilligten Stellenplans 2025 und der Planung künftiger Stellen.

Steuerfuss

Die RPK unterstützt die Senkung des Steuerfusses von 93% auf 91% mit dem Ziel, dadurch den Druck zu erhöhen, die Kosten nicht weiter ansteigen zu lassen.

Die geplanten grossen Investitionen (Widenbad, Hallenbad, Schule, usw.) werden in den nächsten Jahren zu hohen Abschreibungen führen und den Finanzhaushalt substanziell belasten. Wenn es dem Gemeinderat nicht gelingt, in den nächsten Jahren die Kosten in Verwaltung und Schule nicht weiter ansteigen zu lassen, geht die RPK davon aus, dass in wenigen Jahren der Steuerfuss wieder erhöht werden müsste.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Gemeinde Männedorf zu genehmigen und den Steuerfuss von 93% auf 91% des einfachen Gemeindesteuerertrags zu senken.

Aktenauflage und Website Gemeinde Männedorf

- Budget 2025
- Bericht zum Budget 2025
- Finanzplan 2024–2028

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Wenn Sie in Männedorf wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (früher hiess dies «entmündigt» oder «bevormundet»), sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Anfragen

Wenn Sie in Männedorf stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss § 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort.

Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Das Protokoll über die an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wird durch den Gemeindepräsident und die Protokollführerin unterzeichnet und auf der Website veröffentlicht.

Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung

Sie können innert 5 Tagen nachdem der Beleuchtende Bericht an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt – und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt – oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben.

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen zu senden.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Feldner Druck AG, Esslingerstrasse 23, 8618 Oetwil am See
Papier: Inhalt Offsetpapier, hergestellt aus chlorfrei gebleichten Fasern





Gemeinde Männedorf
Bahnhofstrasse 10
8708 Männedorf

www.maennedorf.ch